



Datenschutzklausel

1. Die Deutsche Justiz-Gewerkschaft – DJG - Landesverband Nordrhein-Westfalen (DJG NRW); nachfolgend kurz DJG NRW genannt; erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß dieser Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederverwaltung.

Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten:

- Name und Anschrift
- Bankverbindung
- Emailadresse
- Geburtsdatum
- Dienststelle
- Dienstbezeichnung
- Teilzeit
- Eintritt in der Justiz

2. Die DJG NRW hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen wir und Sie Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt die DJG NRW personenbezogene Daten seiner Mitglieder an das zuständige Versicherungsunternehmen. Die DJG NRW stellt hierbei vertraglich sicher, dass der (die) Empfänger(in) die Daten ausschließlich dem Übermittlungszwecke gemäß verwendet.
3. Im Zusammenhang mit der Gewerkschaftsarbeit veröffentlichen wir personenbezogene Daten und Fotos unserer Mitglieder in unserer Gewerkschaftszeitung sowie auf unserer Homepage und übermitteln Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien.

Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung / Übermittlung und die DJG NRW entfernt Fotos von ihrer Homepage.

4. Die DJG NRW ist verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten ihres Mitgliedes an den Deutschen Beamtenbund NRW und übergeordneten Verbänden zu melden.



5. In unserer Gewerkschaftszeitung sowie auf unserer Homepage berichten wir auch über Ehrungen und Geburtstage unserer Mitglieder. Hierbei werden Fotos von Mitgliedern und folgende personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht: Name, Dienstbezeichnung, Gewerkschaftszugehörigkeit, Funktion im Verein – soweit erforderlich – Alter, Geburtsjahrgang oder Geburtstag. Berichte über Ehrungen nebst Fotos darf die DJG NRW - unter Meldung von Name, Funktion im Verein, Gewerkschaftszugehörigkeit auch an andere Print- und Telemedien sowie elektronische Medien übermitteln. Im Hinblick auf Ehrungen und Geburtstage kann das betroffene Mitglied jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung / Übermittlung von Einzelfotos sowie seine personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen. Die DJG NRW informiert das Mitglied rechtzeitig über eine beabsichtigte Veröffentlichung / Übermittlung in diesem Bereich und teilt hierbei auch mit, bis zu welchem Zeitpunkt ein Widerspruch erfolgen kann. Wird der Widerspruch fristgemäß ausgeübt, unterbleibt die Veröffentlichung / Übermittlung. Andernfalls entfernt die DJG NRW Daten und Einzelfotos des widersprechenden Mitglieds von unserer Homepage und verzichtet auf künftige Veröffentlichungen / Übermittlungen.
6. Mitgliederlisten werden als Datei oder in gedruckter Form soweit an Vorstandsmitglieder, sonstige Funktionäre und Mitglieder herausgegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung in der DJG NRW die Kenntnisnahme erfordern. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechten benötigt, wird ihm eine gedruckte Kopie der Listen gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden.

Beinhaltet die Mitgliederliste besondere Kategorien personenbezogener Daten gem. Art. 9 Abs. 1 DSGVO, so sind die Empfänger der Geheimhaltung verpflichtet und haben die Geheimhaltung besonders zu erklären. Die Herausgabe der Daten darf nur in digitaler und verschlüsselter Form erfolgen. Das Kennwort zur Entschlüsselung der Daten ist getrennt von der Datenübermittlung zu übermitteln.

Diese Informationen werden im vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Mitglied der DJG NRW wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.



7. Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von der DJG NRW nur intern verarbeitet, wenn sie zur Förderung der DJG NRW nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.
8. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der DJG NRW der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgabe und Zweck hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.
9. Jedes Mitglied der DJG NRW hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34, 35 BDSG) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.